

# 1

---

## Einleitung

Demokratie als Regierungsform bedeutet, dass die Bürger\*innen eines Staates an politischen Entscheidungen beteiligt sind und mitbestimmen können. Doch diese sogenannte ›Herrschaft des Volkes‹ meinte ursprünglich längst nicht alle erwachsenen Personen: In der griechischen Demokratie vor etwa 2.500 Jahren durften z.B. Frauen und Sklaven nicht wählen oder gewählt werden. Nur die Männer, deren Väter bereits Bürger Athens waren, konnten mitbestimmen. Diese Demokratie war daher unvollständig.

Im heutigen Verständnis sind alle erwachsenen Bürger\*innen eines Staates miteingeschlossen. Dies ist jedoch keine Selbstverständlichkeit, sondern musste erkämpft werden. Denn allein das Recht zu wählen und gewählt zu werden, war lange an einen bestimmten Besitzstand und an das männliche Geschlecht gebunden.

Erst seit 1919 können Frauen in Deutschland das aktive und das passive Wahlrecht ausüben und erst seit 1949 postuliert die deutsche Verfassung die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in allen Bereichen.<sup>1</sup> Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist damit gleichzeitig das Versprechen und die Voraussetzung vollständiger Demokratie.

### **Formale Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe der Geschlechter**

Was bedeutet Gleichberechtigung von Männern und Frauen? Im engeren Sinne bezeichnet Gleichberechtigung den Zustand, dass alle Personen unabhängig vom Geschlecht die gleichen Rechte und Pflichten haben bzw. dass rechtliche Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts verboten ist. Zugleich aber geht der Begriff der Gleichberechtigung im weiteren Sinne über diese formale Gleichheit hinaus, denn sie schließt auch gleiche gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten ein. In einer gleichberechtigten Gesellschaft haben demnach alle Personen die gleichen Chancen und Möglichkeiten, erfahren keine geschlechtsbezogene Diskriminierung und können ihr Leben selbst bestimmen und entfalten. Mitbestimmung, insbesondere Partizipation in politischen Prozessen, ist wiederum auch davon abhängig, ob alle in gleichem Maße mitsprechen können und gehört werden und ob damit in den demokratischen Prozessen vielfältige Perspektiven berücksichtigt werden.

Statt ›Gleichberechtigung‹ im Sinne der gleichen gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten wird zunehmend der Begriff ›Gleichstellung‹ verwendet. ›Gleichstellung‹ wird jedoch in der Praxis häufig nur in Bezug auf eine zahlenmäßig gleiche Repräsentanz

---

1 In Deutschland ist das Wahlrecht im Allgemeinen an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden. Nur auf kommunaler Ebene sind seit 1992 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus der EU wahlberechtigt und wählbar.

von Männern und Frauen verstanden und als Ziel verfolgt. Zwar ist z.B. die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen ein wichtiges Ziel in Bezug auf Gleichberechtigung. Aber es wäre zu kurz gegriffen, nur auf diese Zahl zu schauen, wenn es darum geht, ob Frauen gleiche Aufstiegschancen oder Gestaltungsmacht haben wie Männer. Auch stößt der Gleichstellungsbegriff in der Praxis dort an seine Grenzen, wo es um Teilhabemöglichkeiten von LGBTQ+-Menschen geht, und z.B. bei Themen wie dem Schutz vor Diskriminierung und Gewalt. Wir sprechen daher vorwiegend von ›Gleichberechtigung‹, um den Leitgedanken des damit verbundenen demokratischen Versprechens stark zu machen.

## Aufbau des Buches

Dieses Buch führt in das Thema der Gleichberechtigung der Geschlechter in zweifacher Weise ein, indem es zunächst die geschichtliche Entwicklung nachzeichnet und anschließend aktuelle Herausforderung im Bemühen um Gleichberechtigung in den Blick nimmt. Die Kapitel bauen chronologisch aufeinander auf, sind aber auch unabhängig voneinander zu lesen. Wo sinnvoll, geben wir weiterführende Hinweise auf Bücher, Filme oder Internetquellen, die an die Themen anschließen.

Zugang zur Bildung, Zugang zur Erwerbsarbeit und die rechtliche Gleichstellung sind drei zentrale Bereiche, an denen sich (Un-)Gleichheit von Menschen abbildet. Wir legen den Fokus daher auf diese Themen und stellen in *Kapitel 2* aus historischer Perspektive zentrale Entwicklungslinien und Meilensteine dar.

Als Startpunkt haben wir dabei die Französische Revolution gewählt, auch wenn dies selbstverständlich nicht den Beginn der Bemühungen um Gleichberechtigung darstellt. Die Französische Revolution war aber für Europa insofern entscheidend, als mit ihr und mit dem Zeitalter der Aufklärung Entwicklungen im Verhältnis der Geschlechter ihren Anfang nahmen, die bis in die heutige Zeit Auswirkungen haben.

Die erste deutsche Frauenbewegung im 19. Jahrhundert kämpfte für formale Gleichheit und für das Frauenwahlrecht ebenso wie für das Recht von Frauen, ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen und die gleiche Bildung zu erreichen wie Männer.

Die Diktatur des Nationalsozialismus mit ihren starren Geschlechterideologien, der rassistischen Bevölkerungspolitik und der Verfolgung homosexueller Menschen wiederum zerstörte viele dieser Erfolge. Nicht zu vergessen ist dabei jedoch, dass Frauen ideologisch und rechtlich zwar Männern untergeordnet waren, sie aber dennoch auch von dem System profitiert und daran mitgearbeitet haben.

Den vier »Müttern des Grundgesetzes« ist schließlich die Verankerung der Gleichberechtigung im Grundgesetz der Bundesrepublik zu verdanken. In die Verfassung der DDR wiederum wurde der Gleichheitsgrundsatz zwar mit großer Selbstverständlichkeit aufgenommen, erfuhr allerdings in der Umsetzung eine starke Engführung auf den Erwerbsbereich.

Im weiteren Verlauf entwickelten sich in den zwei deutschen Staaten sehr unterschiedliche Geschlechterverhältnisse und formale und faktische (Un-)Gleichheiten, die wir an zentralen Themen wie der reproduktiven Selbstbestimmung von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erläutern. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auch auf die Entstehung und Wirkung der zweiten Frauenbewegung in der Bundesrepublik, da diese nachhaltig bedeutsam für die weitere Entwicklung der Gleichberechtigung war.

Die Wiedervereinigung brachte für die neuen Bundesländer zunächst einen konservativen Rückschritt mit sich, wohingegen die alten Bundesländer von gleichstellungspolitischen Errungenschaften der DDR profitieren konnten. Entscheidend für die Entwicklung in den 2000er Jahren war die vorangegangene Grundgesetzerweiterung, mit der der Staat für die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern explizit verantwortlich wurde und entsprechende Gesetze erlassen werden konnten.

Kapitel 3 greift die gleichstellungsrelevanten Bereiche aus dem historischen Kapitel auf und fragt nach dem aktuellen Stand der

gleichberechtigten politischen und öffentlichen Teilhabe. Dabei wird der Leitfrage nachgegangen, wie sich nach dem unermüdlichen Einsatz für formale Gleichberechtigung die tatsächliche Teilhabe von Frauen in der Bildung und der Erwerbsarbeit, bei Haushalt, Kinderbetreuung und Pflege sowie bei politischen Führungspositionen darstellt. Anhand von aktuellem Zahlenmaterial diskutieren wir, wie ausgeprägt die Ungleichverteilung und damit die unterschiedliche gesellschaftliche Teilhabe von Männern und Frauen heute ist, und was unternommen wird, um dem entgegenzuwirken.

In Kapitel 4 diskutieren wir aktuelle Herausforderungen für die Gleichberechtigung im 21. Jahrhundert. Dies sind erstens die ungleiche Verteilung von Care-Work, zweitens vergeschlechtlichte Gewalt und drittens die Gleichberechtigung aller Geschlechter und sexuellen Orientierungen. Insbesondere letzteres Thema zeigt, dass Gleichberechtigung für alle bedeutet, der Vielfalt innerhalb und zwischen den Geschlechtern gerecht zu werden und Minderheiten vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen. Das Kapitel endet mit einer kurzen Diskussion der neuesten besorgnisregenden Entwicklungen: Antifeminismus als Teil rechtspopulistischer Politik und damit zusammenhängend das Wiedererstarken des patriarchalen, heteronormativen Familienbildes, das einen offenen Lebensentwurf für alle verhindert, die reproduktiven Rechte von Frauen abschafft und Diskriminierungen von LGBTIQ+-Personen erneut legitimiert. Ein kurzes Fazit schließt das Buch ab.

### **Hinweise zur Sprachverwendung und zur Perspektive des Buches**

Artikel 3 des Grundgesetzes spricht von der Gleichberechtigung von ›Männern‹ und ›Frauen‹. Wir verwenden diese Bezeichnungen ebenfalls und meinen damit die mit diesen Begriffen verbundenen sozialen Rollen, die Folgen für die Biografien und Teilhabemöglichkeiten haben. Historisch zielte der Einsatz für die Gleichberechtigung der Geschlechter darauf ab, dass die Gruppe der Frauen die gleichen formalen Rechte und Zugangsmöglichkeiten wie Gruppe der Männer hat. Heutzutage muss der Blick jedoch in mehrfacher

Hinsicht so geweitet werden, dass Gleichberechtigung der Geschlechter alle geschlechtsbezogenen Identitäten und Zugehörigkeiten einbezieht. Daher stehen der Gleichberechtigung auch diejenigen Gesetze oder Praktiken einer Gesellschaft entgegen, die beispielsweise homosexuelle Personen diskriminieren oder intersexuelle Kinder zwangswise einem Geschlecht zuordnen.

Wir greifen diese erweiterte Perspektive in diesem Buch zum einen inhaltlich auf und zum anderen machen wir sie sprachlich durch die Verwendung des Asterisks deutlich, der als »Sternchen« bei Personenbezeichnungen, bspw. »Bürger\*innen«, die Vielfalt der Geschlechter symbolisiert.

Gleichzeitig ist es wesentlich, auch diejenigen gesellschaftlichen Zugehörigkeiten mit aufzugreifen, die im Zusammenhang mit Geschlechtsaspekten auf besondere Weise Teilhabemöglichkeiten mitbestimmen. Beispielsweise spielen sozioökonomische Hintergründe oder Migrationserfahrungen bei Frauen und Männern eine wesentliche Rolle bei der gesellschaftlichen Chancenverteilung. Wir beziehen daher, wo möglich, die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Lebenslagen und Herausforderungen mit ein.

Ebenfalls reicht es nicht aus, nur Deutschland zu betrachten, sondern es gilt, auch transnationale Verknüpfungen zu sehen. Damit können wir sowohl globale Vernetzungen in den Blick nehmen, die z.B. antifeministische Bewegungen bestimmen, als auch den Tatbestand behandeln, dass neuere Entwicklungen bei der Verteilung der Care-Arbeit in Deutschland Folgen haben für Frauen aus anderen Ländern. Wir legen daher in diesem Buch zwar den Schwerpunkt auf Deutschland, beziehen aber auch andere Länder mit ein, insbesondere europäische Länder sowie die USA.

## 2

---

### »Lieber fliegen als kriechen«<sup>2</sup> – Der Kampf um Gleichberechtigung in den letzten 200 Jahren

Der Kampf um die Gleichberechtigung der Geschlechter beginnt nicht erst mit der Französischen Revolution Ende des 18. Jahrhunderts, aber nimmt durch die Einbettung in die moderne europäische Demokratieentwicklung zu dieser Zeit einen bis dahin nicht dagewesenen Schwung auf. Diese Umbruchsphase bildet daher den Auftakt unserer historischen Betrachtung.

---

<sup>2</sup> »Wir wollen lieber fliegen als kriechen.« – Ein Zitat der Frauenrechtlerin Louise Otto-Peters (1819–1895).

## **2.1 Freiheit – Gleichheit – Schwesterlichkeit? Die Situation in Europa und Deutschland um 1800**

Mit der Französischen Revolution im Jahr 1789 beginnt ein neues Kapitel der europäischen Geschichte. Die Revolution markiert den Übergang von der ständischen zur modernen Gesellschaft. Für die Beschäftigung mit der Geschichte der Gleichberechtigung der Geschlechter findet sich hier zudem ein entscheidender Ausgangspunkt. Denn rund um die Jahrhundertwende werden viele Debatten um Gleichheit oder Unterschiedlichkeit der Geschlechter geführt. Sind Männer und Frauen prinzipiell gleich und haben sie damit die gleichen Rechte und Pflichten? Oder unterscheiden sie sich biologisch, psychisch und in ihrem Verhalten so sehr, dass z. B. eine Männer- und eine Frauenbildung gerechtfertigt ist?

### **Geschlechterverhältnisse in der ständischen Gesellschaft**

In der ständischen Gesellschaft des europäischen Mittelalters und der Frühen Neuzeit wird der Platz jedes Menschen durch den Bezug auf eine »gottgewollte Ordnung« bestimmt. Das Verhältnis zwischen den Ständen und den Geschlechtern wird über die christliche Glaubenslehre organisiert. So ist es Teil des religiösen Verständnisses, dass der Ehemann eine rechtliche und soziale Vorrangstellung gegenüber seiner Ehefrau besitzt, also z. B. über ihr Vermögen bestimmten darf.

Auch sozial sind die Menschen anders eingebunden als in der Moderne. Das Konzept des Individuums als eigenständiges, sich entfaltendes und über sich selbst bestimmendes Subjekt gibt es noch nicht. Vielmehr bestimmen der Stand und das Geschlecht über die gesellschaftliche Position. Die Stände wiederum stehen in einem Schutz- und Herrschaftsverhältnis zueinander.

Frau- und Mannsein bestimmt sich durch die Rollen, die eine Person jeweils ausübt. So findet sich in einem Lexikon von 1735

die kurze Definition: »Frau oder Weib ist eine verehelichte Person, so ihres Mannes Willen und Befehl unterworfen, die Haushaltung führet, und in selbiger ihrem Gesinde vorgesetzt ist ....« (zit. nach Hausen 1976: 370). Charaktereigenschaften als Beschreibungen von Weiblichkeit und Männlichkeit findet man hier keine.

In den Bauern- und Handwerkerfamilien dieser Zeit leben Vater, Mutter und Kinder sowie die Hausangestellten, das ›Gesinde‹, alle zusammen; das ›ganze Haus‹ als dominante Lebensform umfasst Leben und Arbeiten unter einem Dach. Hausvater und Hausmutter bilden den Vorstand des Hauses, mit klar zugesprochenen Verpflichtungen und Aufgaben. Frauen sind der Vorherrschaft des Mannes unterworfen, bestimmen allerdings wiederum über die Angestellten, die mit zur Familie zählen.

### **Das Jahrhundert der Aufklärung**

Was sind die Veränderungen, die das ›Jahrhundert der Aufklärung‹ ausmachen und in der Französischen Revolution ihren Höhepunkt finden?

Das 18. Jahrhundert revolutioniert den Blick auf den Menschen. In dieser Zeit verändern sich die Koordinaten, innerhalb derer über die Rechte und die Erziehung und Bildung von Menschen nachgedacht wird. Anstelle der religiös begründeten Vormachtstellung des (Ehe-)Mannes über seine Frau werden nun natur- und vertragsrechtliche Begründungen diskutiert.

Philosophisch, medizinisch und theologisch werden die Unterschiede zwischen Männern und Frauen immer wichtiger. Im Mittelpunkt steht die Verbindung von Biologie und Charaktereigenschaften der Geschlechter. Mit ›Geschlechtscharakteren‹ wurden Charaktereigenschaften von Männern und Frauen bezeichnet, die sich vermeintlich aus der unterschiedlichen Biologie ergeben (Hausen 1976). Daraus abgeleitet gilt für Frauen insbesondere, dass ihre Fähigkeit, Kinder zu bekommen, ihren Charakter und ihre Aufgaben bestimmen. In dieser Zeit entstehen viele der Stereotype, die auch heute immer noch wirksam sind. So gelten Frauen

in dieser Zeit als einerseits anschmiegsam, lieblich und fürsorglich, zugleich aber als emotional instabil, durch ihre Natur bestimmt. Männer hingegen seien willensstark und führend, rational und klar denkend. Die führenden Philosophen dieser Zeit unterstützen diese Positionen. So entwickelt z.B. Jean-Jacques Rousseau in seinem Erziehungsroman *Emile* die ideale Erziehung eines Jungen. Emile stellt er Sophie an die Seite. Sophies ganze Erziehung ist auf Emile ausgerichtet, sie soll ihm gefallen und ihn zugleich ergänzen.

Unterstützt wird diese anthropologische Bestimmung, d.h. aus der Natur der Frau und des Mannes heraus abgeleiteten Geschlechterverhältnisse, durch die rasante Entwicklung der Gesellschaft. Anstelle des ›ganzen Hauses‹, d.h. der in der ständischen Gesellschaft vereinten Form der (Erwerbs-)Arbeit und des Privatlebens unter einem Dach, tritt eine stärkere Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit. Der (Ehe-)Mann bewegt sich in der öffentlichen Sphäre, in der Erwerbsarbeit und der Politik. Die (Ehe-)Frau wiederum ist für die private Sphäre zuständig, als Ehefrau und Mutter. Dies gilt allerdings insbesondere für die bürgerlichen Schichten. Für die unteren Schichten gelten die Prinzipien der Geschlechtertrennung in der Form nicht; hier ist es weiterhin rein ökonomisch notwendig, dass alle arbeiten.

Die zunehmende Trennung der Geschlechter in der bürgerlichen Schicht bedeutet auch, dass die neu entstehenden Rechte für Bürger nicht für Frauen gelten. Frauen sind keine Rechtssubjekte in diesem Sinne. Sie benötigen daher einen männlichen Vormund – Vater, Bruder oder Ehemann –, der ihr Vermögen verwaltet und sie in rechtlichen Angelegenheiten vertritt.

### **1791: Die Erklärung der Frauenrechte**

Diese Positionen sind durchaus nicht unumstritten, sondern Teil der gesellschaftlichen Debatten. Frauen demonstrieren während der Französischen Revolution, sie führen den Marsch auf Versailles (1789) an und ergreifen auch in den politischen Debatten